

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76  
Abs. 2 GOLT**

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 12. September 2017, hier eingegangen am 25. September 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Aktueller Stand zur Novellierung des Nahverkehrsgesetzes“.**

**Begründung:**

Die heutigen Organisationsstrukturen im ÖPNV sind den Veränderungen und Herausforderungen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Vereinheitlichung der Verantwortung für die Aufgaben und die Finanzierung. Die Koalitionspartner hatten sich darauf verständigt, dass bereits zu Beginn der Legislaturperiode das Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr vom Jahr 1995 überarbeitet werden soll, um die Strukturen gemeinsam mit den Kommunen zukunftsfähig und effizient zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, über den aktuellen Stand der Novellierung zu berichten und eine Einschätzung abzugeben, wann dem Landtag der erste Entwurf vorgelegt werden kann.